

Grund, Prinzipio völlig überein kam, gerecht zu seyn, und dadurch zum Glück der Unterthanen redlich mit zu wirken, war es nöthig, unserm jetzigen Steuer: Wesen von der Zeit an, daß es die gegenwärtige Konsistenz bekommen, eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich überging jedoch bey dieser so nöthigen Untersuchung alles dasjenige absichtlich, was in vorigen Zeiten etwa geschehen seyn mögte, in so ferne nemlich daraus ratione praeteriti etwa Forderungen entstehen sollten; konnte aber nicht umhin, manche vor langen Jahren getroffene Einrichtungen zu prüfen, um zu sehen: ob sie sich auch auf die Zukunft als gerecht und billig, mithin, die Ruhe und die Erhaltung der Verfassung befördernd darstellten? Zu einer solchen Prüfung hielt ich die Stände selbst durch Ew. Exc. Ausschreiben vom 11ten Dec. 1792. aufgefordert, da aus demselben klärllich erhellte, daß Sr. Königl. Majestät sowohl, als Allerhöchst desselben Ministerio die völlige Ueberzeugung beizuhabe, daß das hiesige Steuer: Wesen eine wesentliche Abänderung und Verbesserung bedürfe.

Ja diese Untersuchung, welcher bereits Königliche Resolutions: Kommissionen vorangegangen waren, wiewohl diese noch nicht beendiget sind, wäre auch ohne jenen Landesherlichen Wink nöthig gewesen, so bald man irgend etwas Vollständiges, Gutes und Standhaftes auf die Zukunft Ew. Excellenz darlegen wollte, wozu den Ständen ohnstreitig die Verpflichtung auflag.

Es war also nöthig, mit dem Jahre 1614, als den Terminus a quo unserer jetzigen Steuer: Verfassung anzufangen. Bekanntlich wurden damals 6 Tonnen Goldes Landes, Fürstlicher Schulden übernommen, von denen 4 großen Städten der sechste Theil davon gleich baar bezahlt, und in Ansehung der übrigen 5 Theile für Präla: